

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-089/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	10.06.2020	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	16.06.2020	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2020	öffentlich

Widmungsverfügung Nr. 2020/02

Widmung der fertiggestellten Abschnitte - ohne Widmungsbeschränkung- im Wohngebiet "An der Siedlung" im OT Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 30.06.2020 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Straßenteilflächen im Wohngebiet „An der Siedlung“ im Ortsteil Wustermark auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl./18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhalten **die Teilflächen** den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im Gebiet des Bebauungsplanes W 4 „An der Siedlung“

1.1 Lage der Teilflächen

Die in der

1) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/230

gelegene Fläche der Straße „**Finkenweg**“, die zwischen dem „Meisenweg“ und der „Hoppenrader Allee“ liegt,

2) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/237

gelegene Fläche der Straße „**Finkenweg**“, von der „Hauptallee“ bis Ende Stich „Finkenweg“

3) Gemarkung: Wustermark

Flur: 3

Flurstück: 479/227, 479/231

gelegene Fläche der Straße „**Lerchenweg**“, von der „Hoppenrader Allee“ über den „Meisenweg“ bis Ende Stich „Lerchenweg“,

4) Gemarkung: Wustermark
Flur: 3
Flurstück: 479/228

gelegene Fläche der Straße „**Meisenweg**“, von der „Hoppenrader Allee“ bis zum „Drosselweg“,

5) Gemarkung Wustermark
Flur: 3
Flurstück: 479/253

gelegene Fläche der Straße „**Schwalbenweg**“, vom „Zaunkönigweg“ bis zum Ende Stich,

6) Gemarkung Wustermark
Flur: 3
Flurstück: 479/251

gelegene Fläche der Straße „**Starengasse**“, vom „Starenweg“ bis zum Ende Stich

7) Gemarkung Wustermark
Flur: 3
Flurstück: 479/241

Gelegene Teilfläche der Straße „**Zaunkönigweg**“, vom „Rotkehlchenweg“ bis Ende Stich.

8) Gemarkung Wustermark
Flur: 3
Flurstück: 299

Gelegene Fläche der Straße „**Mittelallee**“, von der „Geschwister-Scholl-Straße“ bis zur „Akazienstraße“

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen 1 - 4 ist in der Anlage 1, 5 – 7 in Anlage 2 und 8 in Anlage 3 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

- | | | |
|-------|----------------------------|--|
| 1.2.1 | Einstufung: | Die Gesamtflächen aus 1.1 werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen eingestuft. |
| 1.2.2 | Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Wustermark |
| 1.2.3 | Widmungsbeschränkung: | keine |

Sachverhalt/ Begründung:

Im Rahmen der Fertigstellung der letzten Teilstücke der Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplanes W 4 „An der Siedlung“ werden nun abschließend die noch ausstehenden Teilabschnitte gewidmet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Anlagenverzeichnis:

1. Lageplan zu 1 – 4
2. Lageplan zu 5 – 7
3. Lageplan zu 8

Az.:
19.05.2020